

Ad hoc-Förderung für Maßnahmen zur Umorganisation von Angeboten und zur internen Digitalisierung im Bürgerschaftlichen Engagement

Kontakt:

Landratsamt Kulmbach, Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement (KoBE)
E-Mail: ehrenamt@landkreis-kulmbach.de
Telefon: 09221/707-150 oder 149

Als Teil der landesweiten Initiative „Unser soziales Bayern: Wir helfen zusammen!“ setzt der Landkreis Kulmbach einen nachhaltigen Anreiz zur verstärkten Nutzung von digitalen Tools im bürgerschaftlichen Engagement und startet ab 15.07.2020 eine Ad hoc-Förderung für Maßnahmen zur Umgestaltung von Angeboten und zur internen Digitalisierung. Antragsberechtigt sind alle Vereine/Verbände, deren Wirkungskreis im Landkreis Kulmbach liegt.

Aktueller Hintergrund sind die Möglichkeiten, die der Bund mit dem „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“ geschaffen hat. Übergangsweise (noch bis 31.08.2022) können Vereine damit auch ohne entsprechende Satzungsgrundlage z.B. Mitgliederversammlungen oder Vorstandssitzungen virtuell durchführen bzw. Beschlussfassungen im Umlaufverfahren herbeiführen. Zudem waren digitale Lösungen für viele Organisationen in den letzten Wochen das Mittel der Wahl, um die Handlungsfähigkeit sicherzustellen, neue Ideen auszuprobieren oder bewährte Angebote auf digitalem bzw. kontaktlosem Wege aufrechtzuerhalten.

Es gelten folgende Förderkriterien:

Gefördert werden Maßnahmen, die dazu beitragen, Angebote vorübergehend kontaktlos zu organisieren und/oder die interne Digitalisierung in Vereinen und Verbänden stärken, mit den tatsächlich angefallenen und nachzuweisenden Kosten und zwar **bis zu einem Höchstbetrag von maximal 150 € pro Organisation und Kalenderjahr**. Eingereicht werden können entsprechende Ausgaben rückwirkend ab 16.03.2020.

Insgesamt werden dafür aus der Initiative „Unser soziales Bayern: Wir helfen zusammen!“ 15.000 Euro bereitgestellt. Den eingehenden Anmeldungen kann nach der Reihenfolge ihres Eingangs (Poststempel) so lange entsprochen werden, bis der bereitgestellte Gesamtbetrag erschöpft ist, längstens bis 31.08.2022. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Förderfähig sind Ausgaben die zur **Digitalisierung der Arbeitsweise** beitragen (wie z.B. Ausgaben für die Nutzung von Online-Tools zum Kontakthalten zur Zielgruppe und innerhalb der eigenen Organisation bzw. für die Organisation und Koordination; auch Ausgaben für Fortbildungszwecke in diesem Bereich). Ebenfalls für eine Förderung eingereicht werden können **neue, innovative Ideen, die es ermöglichen, dass bislang analoges Vor-Ort-Engagement zusätzlich bzw. zeitweise als digitales oder kontaktloses Engagement möglich wird**.



Das kann z.B. ein Online-Format für Risikogruppen sein, der Online-Sportkurs oder -Workshop, das Online-Seminar für ehrenamtlich Mitarbeitende oder das pfiffige Video zur Nachwuchsgewinnung, Vereinsangebote und Aktionen, die vorübergehend kontaktlos organisiert werden, die Organisation eines digitalen Besuchsdienstes oder einer Telefonhotline, die Vermittlungsplattform für die spontane Nachbarschaftshilfe, die Programmierung einer Spendenplattform für den Verein oder die Bereitstellung von Informationsdiensten...). Wichtig bei diesen neuen Ideen ist der örtliche Bezug zum Landkreis Kulmbach.

Nicht gefördert werden Ausgaben für die Beschaffung von Hardware. Ausgeschlossen ist die Förderung außerdem bei Maßnahmen, die Teil eines Gesamtprojektes sind, für die Mittel aus anderweitigen Förderprogrammen fließen (z.B. Aktionsprogramme auf Bundes-, Landes- oder Verbands-ebene, einrichtungsbezogene Förderprogramme).

Das Anmeldeverfahren läuft sehr unbürokratisch mittels Kurzantrag an das Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement (KoBE) am Landratsamt. Erforderlich ist lediglich eine kurze Maßnahmebeschreibung und ein geeigneter Nachweis der Ausgaben.

Eine schnelle Prüfung und Auszahlung der Förderungssumme wird garantiert.